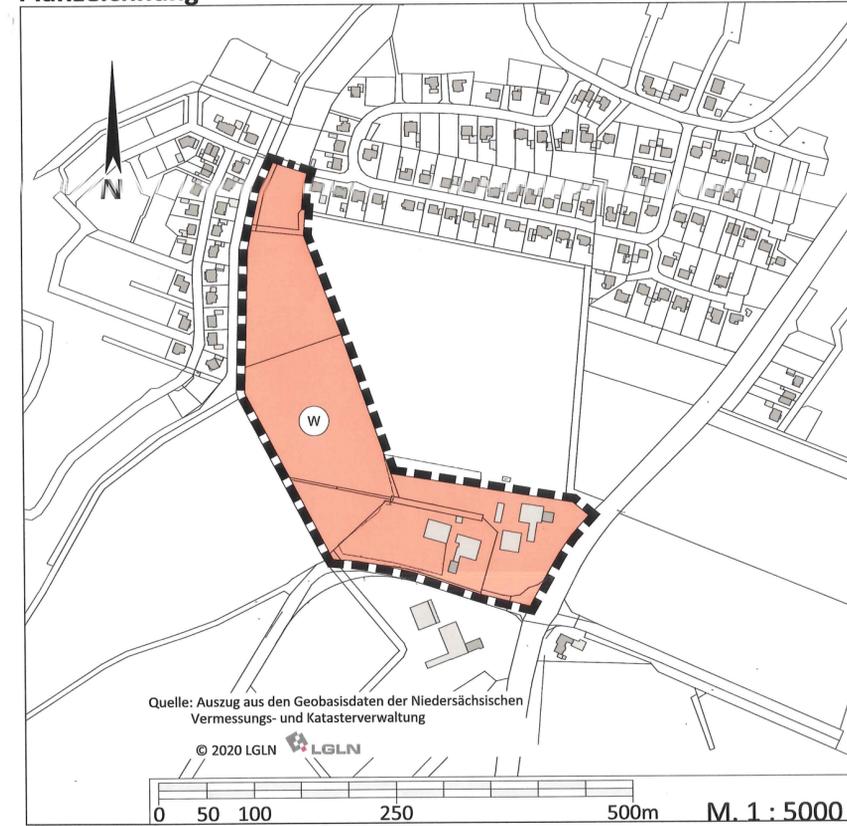


## Planzeichnung



## Planzeichenerklärung

(gemäß Planzeichenerverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S.58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I, S. 1802) geändert worden ist.)

### Art der baulichen Nutzung

**W** Wohnbauflächen  
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 Abs. 1 Nr. BauNVO

### Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 125. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Haren (Ems)

## Hinweise

### 1 Baunutzungsverordnung

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S.1802) geändert worden ist.

## Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen

Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2020 LGLN 

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Planunterlage erstellt von: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Bernd Haarmann, Forst-Arenberg-Str. 1, 26892 Dörpen

## Planverfasserin

Die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haren (Ems) wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Geschäftsstelle Meppen, Am Nachtigallenwäldchen 2, 49716 Meppen.

Niedersächsische Landgesellschaft mbH  
Geschäftsstelle Meppen  
Am Nachtigallenwäldchen 2  
49716 Meppen

i.V. M.A. Dörthe Meyer

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diese 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planbereich "Westlich der L 48", Ortsteil Altharen), bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden Hinweisen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, in der Sitzung am 20.12.2022 beschlossen.

Haren (Ems), den 02.03.2023

(Honnigfort)

Bürgermeister



## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Aufstellung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planbereich "Westlich der L 48", Ortsteil Altharen) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

### Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 dem Entwurf der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planbereich "Westlich der L 48", Ortsteil Altharen) und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planbereich "Westlich der L 48", Ortsteil Altharen) und die Begründung haben vom 14.10.2022 bis einschließlich 14.11.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planbereich "Westlich der L 48", Ortsteil Altharen) und die Begründung in seiner Sitzung am 20.12.2022 beschlossen.

Haren (Ems), den 02.03.2023

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

(Brinker)

Stadtbaurat



### Genehmigung

Die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planbereich "Westlich der L 48", Ortsteil Altharen) ist mit Verfügung vom 16.05.2023 (AZ: 610.2023-01/25) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 16.05.2023

Siegel

Genehmigungsbehörde

Landkreis Emsland

Landkreis Emsland  
DER LANDRAT  
In Vertretung:





## Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planbereich "Westlich der L 48", Ortsteil Altharen) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.05.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planbereich "Westlich der L 48", Ortsteil Altharen) ist damit am 31.05.2023 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 08.05.2023

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

(Brinker)

Stadtbaurat



### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planbereich "Westlich der L 48", Ortsteil Altharen) ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214, 215 BauGB) beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den .....

Der Bürgermeister

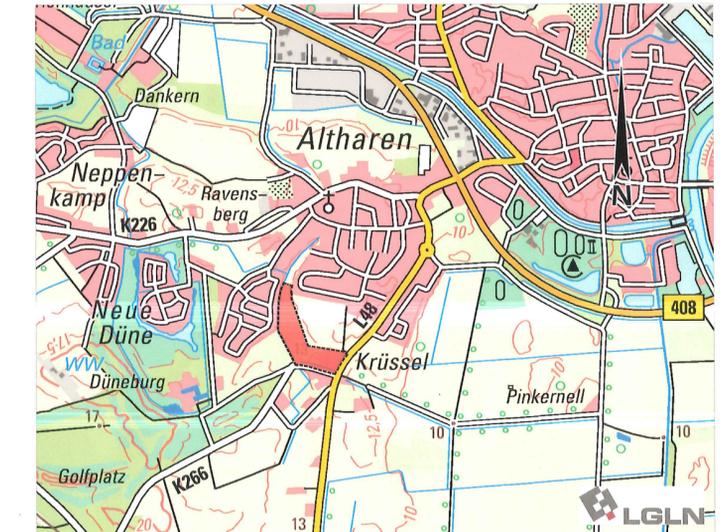
Im Auftrag:

(Brinker)

Stadtbaurat

## Stadt Haren (Ems)

125. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Planbereich "Westlich der L48", Ortsteil Altharen



Übersichtsplan M. 1:25.000

## URSCHRIFT

Februar 2023

Maßstab: 1:5000



Niedersächsische  
Landgesellschaft mbH

Geschäftsstelle Meppen  
Am Nachtigallenwäldchen 2  
49716 Meppen  
info-meppen@nlg.de